



Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing,
Bundesvorsitzende
des Deutschen
Philologenverbandes

‘Auf ein Wort’ mit den Kultusministern
im KMK-Lehrergespräch:

Keine unterschiedslose Besoldung!

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

alljährlich findet das Jahresgespräch der KMK mit den Lehrerverbänden des dbb und der GEW statt. So auch am 14. März. Als die beiden wichtigsten Themen wurden der Digitalpakt und der Lehrkräftemangel angesetzt. Und natürlich wurde dabei seitens der GEW das Thema Lehrkräftemangel für die Forderung ‘A 13 für Grundschullehrkräfte’ funktionalisiert. Und natürlich habe ich als Bundesvorsitzende des DPhV für die höhere Besoldung der Gymnasiallehrkräfte gemäß der de facto bestehenden Unterschiede zwischen dem Amt der Grundschullehrkraft und dem Amt der Gymnasiallehrkraft argumentiert!

Das Bild in der KMK zeigte sich zu diesem Thema diffus: So bekannte sich der sachsen-anhaltinische Minister Tullner klar und deutlich zum Unterschied in den Aufgaben und der Besoldung zwischen Grundschul- und Gymnasiallehrkräften. Zwei Seelen in seiner Brust offenbarte der Hamburger Kultusminister Rabe: einerseits sein Bestreben, das Grundschullehramt durch eine Besoldung nach A 13 aufzuwerten, andererseits seine mit den Finanzministern geteilten Bedenken der Finanzierbarkeit angesichts vieler weiterer Baustellen im Bildungsbereich, die nicht geringer würden, wenn die Philologen dann anschließend auch noch A 14 forderten! Die Berliner Senatorin Scheeres bekannte sich klar zur unterschiedslosen Bezahlung für Grundschul- und Gymnasiallehrkräfte nach E 13 – besser wäre eine Verbeamtung der Lehrkräfte, denn gerade Berlin zeigt, dass mit E 13 eben nicht mehr Grundschullehrkräfte gewonnen werden: ¼ der neu angestellten Lehrkräfte in Berlin sind keine ausgebildeten Lehrkräfte mehr, sondern Quer- bzw. Seiteneinsteiger. Deutlich wurde auch, dass die Kultusminister einerseits einen ‘Überbietungswettbewerb’ fürchten, ihm andererseits aber auch keinen Einhalt gebieten.

Wie ist die Sachlage? In Zeiten des Lehrkräftemangels nicht mehr auf dem Markt vorhandene Grundschullehrkräfte durch A oder E 13 gewinnen zu können, wird nicht gelingen. Bundesländer, welche die Lehramtsausbildung mit dem 1. Staatsexamen auf ein dem Lehramt fremdes Bachelor- und Masterstudium umgestellt haben, haben in der Ausbildungslänge ‘Gleichheit’ geschaffen. Das gilt nicht für die Bundesländer, die erfreulicherweise beim Staatsexamen geblieben sind. Für die Verleihung eines Amtes sind die jeweiligen ‘Wertigkeiten’ entscheidend, hier sowohl die Ausbildung als auch die verantwortungsbewusst ausgeübten Tätigkeitsmerkmale im Beruf: In der Grundschule der Unterricht in den Klassen 1 bis 4, im Gymnasium der Unterricht in den Klassen 5 bis 12 bzw. 13. In der Grundschule keine Vergabe eines Schulabschlusses, im Gymnasium die Vergabe des Abiturs. Damit ist verbunden, was jede Arbeitszeituntersuchung bisher bestätigt hat: Alle Lehrkräfte arbeiten mehr als sie müssen, aber die Gymnasiallehrkräfte arbeiten am meisten, selbst bei einem höheren Unterrichtsdeputat der Grundschullehrkräfte: Natürlich! Eben weil im unterschiedlichen Aufgabenspektrum des Grundschul- und Gymnasiallehramts der arbeitsintensivste Unterschied in der Konzeption, Durchführung und Korrektur von Klausuren im kontinuierlichen Unterrichtsalltag wie in den Prüfungen grundgelegt ist!

ERGO: Wir argumentieren kontinuierlich und sachangemessen weiterhin für die höhere Besoldung der Gymnasiallehrkräfte und treten für die Akzeptanz und Würdigung der Unterschiede im Grundschul- und Gymnasiallehramt und ihrer Besoldung ein!

Mit herzlichen Grüßen

Susanne Lin-Klitzing
Ihre
Susanne Lin-Klitzing